

Revolutionäre

Ein grausiges Schauspiel gab es 1653: anlässlich der Bauernunruhen wurden zwei der Rädelsführer (so würde man heute sagen) von den Städtlern geschlachtet und hingerichtet. Es handelte sich dabei um zwei Gyslins, Hans aus Liestal und Uli aus Länfeltingen. Mehr über dieses Geschlecht, das sich bis zur denkwürdigen Schlacht St. Jakob an der Birs 1444 zurückverfolgen lässt, erfahren Sie in unserer 10. Folge der Baselpieler Geschlechter in der nächsten Woche.

«Jauslin» war ein Dorfname

Die ältesten Dokumente über den Namen Jauslin findet man in der Gegend von Ober- und Niederdorf, im ehemaligen Gubelwald. Dort wird sowohl in alten weltlichen Urkunden als auch im erhalten gebliebenen Jahrbuch aus dem 15. Jahrhundert der Name in den Schreibweisen Jausly, Jously, Janslin, Jausli, Jänzlin und Jauslin mehrfach erwähnt.

Die zwei ältesten und zugleich auch die interessantesten Dokumente darüber stammen vom 23. April und vom 27. August des Jahres 1422. Im ersten Fall wurde wegen einer Streitsache zwischen der Stadt Basel und dem Junkern Ulrich und Hans Günther von Eptingen als Zeuge ein «Henslin Meyger genant Jänzlin von obern Onoltzwilr» genannt und im zweiten Fall ist als Zeuge bei einem Blutgericht erwähnt: «Hennselin Meyger genant Jauslin by viertzig Jaren ait von Onoltzwiler».

Mit diesen beiden Eintragungen aus dem Jahr 1422 wird uns die Entstehung des Namens klar. Er entstand, wie noch viele andere Namen, aus einem Uebernamen, einem sogenannten Dorfnamen. Aus irgend einem Grund erhielt dieser Henselin Meyger den Dorfnamen Jauslin, vielleicht sagte man auch seinem Vater schon so, und dieser Dorfname übertrug sich auf seine Nachkommen, die man schliesslich nur noch unter dem Namen Jauslin kannte, bis auf den heutigen Tag.

Ein Eimer Wasser: Protest eines armen Landschäftlers?

«In gehorsamster Befolgung Euer Gnaden Erkenntnuss vom 2. hujur haben meine Gnädigen und Hoch zu Ehrend Herren Sieben den wegen Unfugen bey letztem Brand zu Pratteln auf dem Spahlenthurm verhafteten Heinrich Jauslin von Muttenz besprochen wie folgt. So beginnt das Protokoll eines Verhörs über die «Untat» eines armen Landschäftlers, hinter der das damals durchaus gespannte Verhältnis zwischen der reichen Stadt und den verarmten Untertanen gesehen werden kann. Ereignet hatte sich folgendes:

Am 28. Juli 1797 brannte in Pratteln das Haus von Jacob Scholer nieder. Unter den zu Hilfe eilenden Muttenzern befand sich auch der 21jährige Heinrich Jauslin. Er regte sich bei den Löscharbeiten darüber auf, dass viele Leute, besonders bessere Damen und Herren, nur zuschauten und nichts halfen. In seiner Erregung goss er einer der zuschauenden Damen einen Kübel Wasser ins Gesicht. Mit diesem Guss hatte er aber nicht irgend jemanden getroffen, sondern immerhin Frau Gerichtsherr Heussler von Pratteln, die sich ausserdem in der erlesenen Gesellschaft ihrer verheirateten Tochter und deren Schwiegermutter, Frau Merian befand. Der Frau Merian Mann, Herr Samuel de Samuel Merian aus der Alban-Vorstadt schrieb denn

auch sogleich einen empörten Brief an den Landvogt Jakob Christof Rosenburger auf Schloss Münchenstein. Die Frauen seien abseits gestanden, der Arbeit nicht im Wege. Viele Landleute hätten sich schon auf den Heimweg gemacht, und auch die drei Damen wollten gehen, allein sie seien noch von einem Bettler angegangen worden, und um ihm etwas zu geben, hätten sie sich noch etwas aufgehalten. In diesem Augenblick hätte der Jauslin der Frau Gerichtsherr Heussler einen Eimer Wasser mit solchem Ungestüm ins Gesicht geschmissen, dass es ihr beinahe den Odem nahm. Sie sei vom Kopf bis zu den Füssen nass gewesen und ihr bemaltes seidenes Kleid sei zu Grunde gerichtet gewesen. Auch die anderen Frauen seien durch diesen unfreundlichen Guss nass geworden.

Natürlich musste der Landvogt den Fall untersuchen. Er verhörte Heinrich Jauslin am 1. August auf dem Schloss und liess ihn zur weiteren Untersuchung nach Basel in den Spalenturm bringen. Dort wurde er von den Herren Sieben verhört und am 5. August fällte der kleine Rat das Urteil: «Soll der Heinrich Jauslin für 4 Wochen ins Zuchthaus gethan, und ihm alsdann bey Meiner Gnädigen Herren höherer Ungnade unklagbare Aufführung empfohlen werden.»

Reklameteil

Genealogie Familienforschung

03-24141

Genealogisches Büro Werner Hug
Hofackerstrasse 7, 4132 Muttenz, Tel. 061/53 22 78